

Initiativen zur kommunalen Selbstverwaltung

Die Abwehr von Gefahren für die kommunale Selbstverwaltung und Initiativen zur Stärkung des Handlungsspielraums der Städte, Gemeinden und Kreise sind ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Union auf Bundesebene. Nachfolgend faßt diese Dokumentation die wichtigsten Initiativen in den ersten anderthalb Jahren der 9. Legislaturperiode zusammen.

Ausgabenträchtige Gesetze müssen gestoppt werden

Zu Beginn des Jahres 1981 wies der Bundesvorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung, MdB Dr. Horst Waffenschmidt, auf die sich dramatisch verschlechternde Finanzsituation hin (UiD, 11/81, Seite 11): Nach den Erklärungen der SPD/FDP-Koalition in Bonn sollen in dieser Wahlperiode weitere kostenträchtige Gesetze verabschiedet werden, die den Gemeinden erhebliche zusätzliche Ausgaben bringen würden. Notwendig ist dagegen jetzt eine klare Koordination von Fach- und Finanzplanung, wie sie von den Kommunalpolitikern der Union gefordert wird. Manches ist wünschenswert, aber angesichts der schwierigen Finanzlage bei Bund, Ländern und Gemeinden sollten weitere ausgabenträchtige Gesetze nicht verabschiedet werden.

Bonner Sparpläne zu Lasten der Gemeinden

Anfang September 1981 auf dem Kommunalkongreß in Hannover entschlossen sich die über 500 Delegierten nach dem Bekanntwerden der Bonner Sparpläne zu einem eindringlichen Appell (UiD, 25/81, Seite 13):

„Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung werden nachdrücklich aufgefordert, bei den weiteren Beschlüssen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auch die Gemeindehaushalte finanziell zu entlasten.“

Die bisherigen finanzpolitischen Beschlüsse der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt 1982 führen zu einem finanzpolitischen Verschiebebahnhof zu Lasten der Gemeinden.

Die Hauptgefahr der Beschlüsse der Bundesregierung liegt bei der Konsequenz, daß die Gemeinden ihre Investitionen weiter einschränken werden, wenn sie durch den Bund finanziell belastet werden, anstatt entlastet zu werden.“

Verschiebebahnhof zu Lasten der Gemeinden abgewehrt

Nach dem Ergebnis der schwierigen Vermittlungsverhandlungen stellte der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Horst Waffenschmidt fest (UiD 39/40 1981, Seite 7): Das Ergebnis der Verhandlungen im Parlamentarischen Vermittlungsausschuß ist im Interesse der Städte, Gemeinden und Kreise zu begrüßen. Mit ihrer eindeutigen Haltung im Bundestag, im Bundesrat und im Vermittlungsausschuß hat die Union die Kostenüberwälzungsaktion der Bundesregierung und der SPD/FDP-Koalition auf Länder und Gemeinden in wesentlichen Bereichen gestoppt. Dies ist ein großer Erfolg der Union für die Städte, Gemeinden und Kreise.

Kommunaldebatte im Deutschen Bundestag

Große Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Kommunalpolitik

Auf der Grundlage einer Großen Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Kommunalpolitik (Bundestagsdrucksache 9/297) vom April 1981 und der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 9/943) kam es am 5. Februar 1982 zu einer mehrstündigen Kommunaldebatte. In dieser Debatte kamen insgesamt zehn Redner der Union zu Wort:

Bessere Bundespolitik gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung

Dr. Horst Waffenschmidt, MdB, kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

Mit der Großen Anfrage und der heutigen Debatte will die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine Bilanz zur Lage der Städte, Gemeinden und Kreise in der Bundesrepublik Deutschland ziehen und Impulse für eine bessere Bundespolitik gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung geben. Die Antwort der Bundesregierung auf unsere Anfrage ist in entscheidenden Bereichen völlig unzulänglich. Sie will eine heile Welt der kommunalen Selbstverwaltung zeichnen, die es in Wirklichkeit leider gar nicht gibt.

Insbesondere wurden den Gemeinden Aufgaben und Ausgaben in großer Zahl übertragen. Ich will hier deutlich sagen: Sie wurden mit Aufgaben z. B. im Sozialbereich geradezu überschüttet. Man sehe sich nur einmal die Zahlen an: 1970 waren in diesem Bereich 4 Mrd. DM Ausgaben zu verzeichnen; 1982 werden es über 19 Mrd. DM sein. Entscheidend ist jetzt, daß wirklich eine Wende eintritt in der Bundespolitik gegenüber den Städten und Gemeinden. Ich will hier deutlich sagen, die wichtigste Forderung für die Gemeinden ist eine bessere Wirtschaftspolitik. Das ständige politische Durcheinander in der Koalition, Rücktrittsdrohungen und die Notwendigkeit, die Ver-

trauensfrage zu stellen, sind allerdings äußerst schlechte Voraussetzungen für eine bessere, neue Politik. Fünf Punkte möchte ich dazu für unsere Fraktion nennen:

1. In einem Beschuß des Deutschen Bundestages sollte festgelegt werden: keine weiteren Gesetze und Pläne zu Lasten der kommunalen Finanzen.
2. Weitere Überprüfung von Leistungsgesetzen und Subventionen, welche die Gemeindehaushalte belasten, um Finanzmittel für Investitionen bereitzustellen und damit Arbeitsplätze zu sichern. Jeder, der wirklich Hilfe braucht, soll sie bekommen.
3. Wirksame Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren, die von Ländern und Gemeinden seit Monaten dringlich angemahnt werden, sind nun überfällig.
4. Die Fortführung der Gemeindefinanzreform muß auf der Tagesordnung der Bundespolitik bleiben. Bund und Länder müssen gemeinsam um die bessere Qualität der Finanzausstattung der Gemeinden ringen.
5. Verzicht auf die Verbandsklage, die die Bundesregierung im Naturschutz einführen will. Dieses zusätzliche Rechtsmittel würde neue Investitionshemmnisse bringen.

Dramatische Verschlechterung der Gemeindefinanzen

Dr. Alfred Dregger, MdB, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

Mit dem Jahr 1982 werden die negativen Tendenzen dramatisch. Das zeigen die für die Gesamtentwicklung unserer Volkswirtschaft wichtigen kommunalen Investitionen. Nachdem sie bereits 1981 um 3% gekürzt wurden, werden sie 1982 noch einmal um 12,5% zurückgehen. Bei dieser Entwicklung kann kein Zweifel sein: Das Jahr 1983 wird zum Debakel für die Gemeindefinanzen, wenn es nicht zu einer völligen Neuorientierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik kommt.

Für die dramatische Verschlechterung der Gemeindefinanzen sind neben der miserablen Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung auch langfristige Fehlentwicklungen im Bereich der Personalkosten und der Transferleistungen verantwortlich. Die Belastung der Gemeindehaushalte mit Personalausgaben stieg von 15 Mrd. im Jahre 1970 auf knapp 44 Mrd. im Jahre 1981; also auf rund das Dreifache.

Besonders stark stieg der zweite große Ausgabenblock der Gemeinden, die Sozialausgaben, nämlich von 4,4 Mrd. DM im Jahre 1970 auf 17,1 Mrd. DM 1981, also nicht — wie bei den Personalkosten — „nur“ auf das Dreifache, sondern sogar das Vierfache. Noch weniger als die Personalkosten können die Sozialausgaben von den Gemeinden beeinflußt werden. Sie sind weitgehend bundesgesetzlich bestimmt.

Was für die Gemeinden jetzt notwendig ist, ist auch für den Gesamtstaat, für die Volkswirtschaft und die Vollbeschäftigung notwendig: Steuererhöhungen, auch kommunale Steuererhöhungen, müssen vermieden werden, und die normale Investitionsquote muß aufrechterhalten werden.

Das setzt eine Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte voraus: Weg vom Übermaß an Personalausgaben und Transferleistungen! Nur so kann das Tempo der Neuverschuldung und der Ausgabenerhöhung gestoppt und Raum für Investitionen zurückgewonnen werden. Diese Umstrukturierung kann nur vom Bund eingeleitet werden. Die Führungsaufgabe obliegt der Bundesregierung. Diese ist ihren Aufgaben bisher nicht einmal in Ansätzen gerecht geworden.

Verantwortung gegenüber den Gemeinden

Dr. Carl-Ludwig Wagner, Staatsminister der Finanzen, Rheinland-Pfalz:

Es ist zwar richtig, daß der Bund vor allem in seiner Verschuldungspolitik der letzten Jahre zum Spitzeneiter der öffentlichen Ebenen geworden ist; dies ist aber zuallererst das Ergebnis seiner eigenen Haushaltswirtschaft, und es geht deswegen nicht an, daß der Bund nunmehr anstrebt, die dadurch entstandenen Probleme auch auf Kosten der Länder und Gemeinden zu lösen.

Die Länder stehen in einer besonderen verfassungsrechtlichen Verantwortung gegenüber den Gemeinden. Sie bestreiten sie nicht — sie nehmen sie wahr. Voraussetzung dafür ist aber eine angemessene Verteilung der Finanzmassen zwischen dem Bund auf der einen und den Ländern und Gemeinden auf der anderen Seite.

Wir als Länder können die verfassungsmäßigen Aufgaben gegenüber den Kommunen nur dann wahrnehmen, wenn die bundesstaatliche Finanzverteilung uns die materielle Grundlage gibt. Dies zu gewährleisten gehört mit zum gesamtstaatlichen Verantwortungsbereich des Bundes.

Ich muß leider sagen, daß die gesamtstaatliche Verantwortung für die Finanzen nicht das Leitmotiv des Handelns für die Bundesregierung bei der Vorbereitung der Operation 1982 war. Die Bundesregierung hat dabei zu sehr an sich gedacht. Ich muß unterstreichen, daß nach dem Vorschlag der Bundesregierung von der Entlastungswirkung der Operation 82 88% zugunsten des Bundes und 10% zugunsten der Länder und nur 2% zugunsten der Gemeinden gehen sollten.

Beschlüsse der Bundesregierung zur Städte- und Wohnungsbaupolitik im Beschäftigungsförderungsprogramm

Dr. Oskar Schneider, MdB, Vorsitzender des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau:

Wir begrüßen es, daß die Bundesregierung nunmehr unseren Vorschlag zu den Zeitmietverträgen übernommen hat.

Die Staffelmietverträge, die Sie vorschlagen, werden konjunkturpolitisch ohne jede Wirkung bleiben, weil sie sich nur auf Mietverträge für neuerstellte Wohnungen und nicht auf Neuabschlüsse von Mietverträgen im Altbestand beziehen.

Wir haben immer zeitnahe Einheitswerte verlangt. Denn nur aufgrund zeitnaher Einheitswerte ist eine sachgerechte, abgewogene und differenzierte Grundstücksbesteuerung möglich.

Warum möchte ich allerdings davor, zu glauben, diese neue vorgezogene Grundstücksbewertung sei für die Eigentümer eine Stimulans, zu bauen. Warum bebauen die Eigentümer diese Grundstücke nicht? Weil beim Mietwohnungsbau die Rentabilität seit langem verlorengegangen ist. Die Beschlüsse der Bundesregierung vom 3. Februar 1982 werden auch wohnungspolitisch kein Stimulans darstellen, weil sie nichts gegen die Hochzinsphase unternehmen und weil sie insbesondere auch den Eigentümer, der bauen will, nicht entlasten, indem sie ihm in der gegenwärtigen Hochzinsphase einen Schuldzinsenabzug ermöglichen.

Baurecht vereinfachen

Dr. Franz Möller, MdB, Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau:

Wir brauchen im Baurecht nicht mehr Gesetze, schon gar nicht mehr Bestimmungen, die kein Mensch mehr verstehen kann. Wir brauchen vielmehr ein lesbares und durchgreifendes Instrumentarium für die Praktiker in der Kommunalverwaltung und natürlich auch für die Bauwilligen. Das Baurecht ist nämlich längst zu einem Bauverhinderrungsrecht geworden.

Wenn die Zahl der Gesetze mit der Zahl der gebauten Wohnungen verglichen wird, drängt sich die Erkenntnis auf: Je mehr Gesetze, desto weniger Wohnungen. 1967 mußten für eine Baugenehmigung 48 Gesetze und Verordnungen beachtet werden. Heute sind es sage und schreibe 225 Gesetze und Verordnungen. Aber damals, 1967, wurden 600 000 Wohnungen gebaut, heute nicht einmal mehr 400 000. Die Devise muß also lauten: Weniger Gesetze und mehr Wohnungen.

Der Deutsche Bundestag sollte sich erst dann wieder mit dem Bundesbaugesetz befassen, wenn eine Gesamtnovellierung einschließlich der Probleme, die auf dem Tisch liegen, in Sicht ist, und wenn die Zahl der Einzelbestimmungen verringert werden kann. Unser Appell geht deshalb an die Bundesregierung: Ziehen Sie die Baulandnovelle unverzüglich zurück.

Leistungen der Kommunen im sozialen Bereich

Gerhard Braun, MdB, Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit:

Die Ausgaben für die Sozialhilfe betrugen im Jahre 1970 rund 3,3 Mrd. DM und erreichten im Jahre 1980 die Rekordmarke von rund 13,1 Mrd. DM. Dies sind jedoch nicht die Gesamtkosten für die Sozialhilfe. Aus erhebungstechnischen Gründen werden nur die Geld- und Sachleistungen als Sozialhilfe nachgewiesen, nicht dagegen die zum Teil erheblichen Leistungen, die in Form von persönlicher Hilfe und Beratung erbracht werden. Was diese finanziell nicht erfassbare persönliche Hilfe und Beratung betrifft, möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sozialämtern für ihre Arbeit und ihren Einsatz heute herzlich danken. Gerade in diesen Tagen mit den Neuerungen und Kürzungen im Sozialhilfebereich sollten wir an die denken, die dieses alles vor Ort umzusetzen und dabei auch manches zu ertragen haben.

Die Lebenserwartung ist in den letzten Jahrzehnten ständig gestiegen. Die Zahl der Hochbetagten und damit der Pflegebedürftigen vergrößerte sich erheblich.

Infolge anhaltender Kostensteigerungen reichen heute in den meisten Fällen eine noch so hohe Rente und eine noch so schöne Pension nicht mehr aus, um die Pflegekosten bei einer Heimunterbringung zu decken. Der einzige Ausweg kann nicht sein, nach einem arbeitsreichen Leben auf Sozialhilfe angewiesen zu sein.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtig finanz- und wirtschaftspolitischen Situation können Verbesserungen bei der Absicherung der Pflegebedürftigkeit sicher nur schrittweise angegangen und durchgesetzt werden. Denken wir daran, daß wir für eine Generation handeln, der wir Dank und Anerkennung schulden, die nach dem Zusammenbruch 1945 durch ihre Arbeit die Grundlagen für unseren heutigen Wohlstand geschaffen hat.

Wir brauchen freie Träger mehr denn je

Hermann Kroll-Schlüter, MdB, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Familie, Jugend und Gesundheit der CDU/CSU-Fraktion:

Freie Träger bieten Alternativen, fordern Konkurrenz und sind Konkurrenz; und dies braucht der Staat heute dringender denn je. Die freien Träger sind es, die den Bürger ansprechen und aktivieren, die ihn bereitmachen, soziale Verantwortung zu übernehmen. Es muß doch zu denken geben, daß viele Bürger heute über zu viel Bürokratie klagen, zu viel Zentralismus, Perfektionismus und Bevormundung. Auch die Gemeinden sind in den vergangenen Jahren nicht nur finanziell geschwächt, sondern leider auch immer stärker bevormundet worden.

Wir brauchen ein neues Gleichgewicht zwischen Bürger und Staat. Deswegen brauchen wir mehr Vertrauen in die Eigenverantwortung. Deswegen brauchen wir auch mehr Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung. Und deswegen brauchen wir auch mehr Vertrauen in die Mitverantwortung der freien Träger.

Dafür plädiert die Union. Damit dies möglich ist, brauchen die freien Träger wieder mehr Freiraum und Gestaltungsmöglichkeiten. Sie brauchen Herausforderung und einen Staat, der nicht meint, er könne alles besser, sondern der hinter das zurücktritt, was die Bürger selbst können.

Keine Vernachlässigung des ländlichen Raumes

Willi-Peter Sick, MdB, Mitglied des Ausschusses für Verkehr:

Der Bundesverkehrsminister redet von der Notwendigkeit des Ausbaus des ÖPNV in ländlichen Räumen. Gleichzeitig kündigt der Bundesfinanzminister eine Erhöhung der Mineralölsteuer an, und die FDP denkt laut darüber nach, die Kfz-Steuer auch noch auf den Mineralölpreis aufzuschlagen. Die Politik der Bundesregierung ist in vielen Einzelheiten extrem flächenfeindlich. Die tiefgreifende und besonders ernste Konsequenz einer solchen Politik ist die, daß revierferne und damit in der Regel ländlich strukturierte Gebiete immer weiter von der Entwicklung abgehängt werden.

Damit verstößt die Bundesregierung sowohl gegen die Forderung des Grundgesetzes als auch gegen diejenige des Raumordnungsgesetzes, wonach gleichwertige Bedingungen geschaffen werden müssen.

Wie aber sollen wir dann in unseren schwach strukturierten Räumen neue Arbeitsplätze und Lehrplätze schaffen, wenn durch diese Verkehrspolitik der Bundesregierung die Standortbedingungen immer weiter verschlechtert werden, so daß sich jeder vernünftig kalkulierende Unternehmer von diesen Gebieten abwenden muß und in die Ballungsräume zieht.

Die Qualität der Gemeindefinanzen verbessern

Dr. Conrad Schroeder, MdB, Mitglied des Finanzausschusses:

Der CDU/CSU-Fraktion geht es nicht nur um die quantitative kommunale Finanzausstattung, sondern insbesondere um deren qualitative Verbesserung. Deshalb halten wir für unerlässlich:

1. Die Ziele der 1969 begonnenen Gemeindefinanzreform müssen weiterverfolgt werden, um eine aufgabengerechte, langfristige Finanzausstattung der Gemeinden sicherzustellen.
2. Zu einer deutlichen qualitativen Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung würde eine Beteiligung der Gemeinden an der weitgehend konjunkturunabhängigen Umsatzsteuer führen.
Wir sehen die Probleme einer Umschichtung, halten aber dennoch für unverzichtbar, daß jedenfalls langfristig eine solche Beteiligung weiter geprüft wird.
3. Als ein wichtiges Ziel der Fortführung der Gemeindefinanzreform betrachten wir auch den Abbau von Mischfinanzierung, eine Verringerung der Töpfchenwirtschaft und mehr Autonomie für eigene kommunalpolitische Entscheidungen.
4. Die Gemeinden, Städte und Kreise müssen sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben darauf verlassen können, daß nicht ständig neue finanzpolitische Verschiebungen zu ihren Lasten entstehen.

Verbandsklage höhlt kommunale Selbstverwaltung aus

Adolf Herkenrath, MdB, Hauptgeschäftsführer der Kommunalpolitischen Vereinigung von CDU und CSU:

Inzwischen gibt es einen Entwurf der Bundesregierung zum Thema Verbandsklage. Ich möchte hier feststellen, daß die Politiker der Union mit Nachdruck gegen ein solches Sonderrecht sind, denn ein solches Sonderrecht wie die Verbandsklage würde zur Selbstaufgabe und zur Selbstaflösung unserer staatlichen Verfassung und unserer Kommunen durch außerparlamentarische Kompetenzträger führen, und das System der kommunalen Selbstverwaltung würde dadurch ausgehöhlt.

Denn durch die Verbandsklage wird privaten Interessenverbänden die Möglichkeit eingeräumt, Interessen durchzusetzen, ohne selbst politische Verantwortung zu übernehmen, Verbänden, die nur von spezifischer und subjektiver Betrachtungsweise geleitet sind.

Ich appelliere heute an den Deutschen Bundestag, einen solchen Gesetzentwurf beseitigend einer Verbandsklage von Anfang an abzulehnen.

Entschließungsanträge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat zur Kommunaldebatte vier Entschließungsanträge im Deutschen Bundestag eingebracht. Am Ende der Debatte wurden diese Entschließungsanträge an die zuständigen Fachausschüsse zur Weiterberatung überwiesen. Die Entschließungsanträge lauten:

1. Der Deutsche Bundestag wird in seiner zukünftigen Gesetzgebungsarbeit verhindern, daß den Städten, Gemeinden und Kreisen zusätzliche erhebliche finanzielle Belastungen ohne entsprechenden Ausgleich zugemutet werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diesen Grundsatz bei ihren zukünftigen Gesetzesinitiativen zu beachten (Drucksache 9/1301).
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis zum 30. Juni 1982 dem Deutschen Bundestag zu berichten, unter welchen Voraussetzungen die Gemeindefinanzreform von 1969 fortgeführt werden kann (Drucksache 9/1302).

3. Der Deutsche Bundestag bekennt sich nachdrücklich zur Unterstützung der freien Träger, z. B. der Kirchen und sozialen Verbände, bei der Bewältigung von Aufgaben für das Allgemeinwohl, insbesondere in sozialen und kulturellen Bereichen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei künftigen Gesetzesinitiativen und bei Förderungsmaßnahmen diesem Grundsatz verstärkt zu entsprechen (Drucksache 9/1303).
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bis zum 30. Juni 1982 über die bisherige Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Aufbau und Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegedienste“ zu berichten. Dieser Bericht soll gleichzeitig alternative Lösungsmöglichkeiten aufzeigen (Drucksache 9/1304).

Zu dieser Initiative gab Helmut Kohl folgende Grundsatzerkklärung:

„In zwei Drittel aller deutschen Kommunalparlamente stellen CDU und CSU die absolute oder relative Mehrheit der Mandate. Wir haben vom Bürger viel Vertrauen empfangen, und wir werden alles tun, um dieses Vertrauen zu nutzen, um die Selbstverwaltung in Freiheit zu sichern.“

Kommunalpolitik hat die Aufgabe, die direkten Lebenschancen, die persönliche Umwelt und das spürbare Wohlergehen für jeden Bürger zu sichern.

Dies ist jedoch nur möglich, solange Länder und Bund die kommunale Selbstverwaltung fördern und unterstützen. Unter der derzeitigen Regierungskoalition in Bonn ist das nicht der Fall; sie betreibt vielmehr eine gemeindefeindliche Innen- und Finanzpolitik zu Lasten der Gemeinden.

Eine starke Selbstverwaltung ist jedoch der Garant für die Freiheit unserer Bürger. Kommunalpolitik ist nicht die dritte Ebene am goldenen Zügel der Bundes- und Landespolitik. Deshalb gilt es, die kommunale Selbstverwaltung als wesentliches Element der Freiheitssicherung für die Bürger stets aufs neue zu beleben und zu stärken.

Die Bilanz unserer Kommunalpolitik ist durchgehend positiv. Um sie zu sichern und zu bewahren, ist es freilich mit dem Machtwechsel in unseren Rathäusern nicht getan. Wir brauchen eine Bundesregierung, die die kommunale Selbstverwaltung respektiert und unterstützt. Wir brauchen den Machtwechsel auch in Bonn.“